

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.

Sprecher*innenkreis am 11. Oktober 2023 in Magdeburg

Beschluss: D1
Initiator*innen: fjp>media, Landesjugendwerk der AWO, Naturschutzjugend Sachsen-Anhalt e. V.
Titel: Jugendverbände sind vollwertige freie Träger der Jugendhilfe

1 Der KJR betont, dass Jugendverbände vollwertige freie Träger der Jugendhilfe sind. Sie
2 organisieren Angebote der Jugendbildung, sind Träger eigener Bildungsstätten,
3 Jugendfreizeiteinrichtungen oder Freiwilligendienste, engagieren sich in der Kita- und
4 Schulsozialarbeit ebenso wie in der Demokratie- oder Genderbildung, schützen Natur und
5 Umwelt, retten Leben und leisten unverzichtbare Dienste im Brand- und
6 Katastrophenschutz.

7 Jugendverbände können als anerkannte freie Träger alle entsprechenden Aufgaben der
8 Kinder- und Jugendhilfe übernehmen. Eine Einschränkung von Leistungen, dass
9 Jugendverbände als anerkannte freie Träger nicht geeignet sind, sieht das SGB VIII
10 ausdrücklich nicht vor.

11 Warum das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes
12 Sachsen-Anhalt trotzdem einzelne Aufgaben des SGB VIII als zu bedeutend für
13 Jugendverbände sieht, erschließt sich den Mitgliedsverbänden des KJR nicht.

14 Eine solche Aussage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
15 des Landes Sachsen-Anhalt widerspräche zutiefst dem Grundgedanken der gesetzlich
16 definierten Kinder- und Jugendhilfe.

17 Es stünde zudem im eklatanten Widerspruch zum Jugendpolitischen Programm des Landes
18 Sachsen-Anhalt, das ein Ernstnehmen junger Menschen durch die Landespolitik in den Fokus
19 nimmt und eine breite Beteiligung auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens
20 ermöglichen soll.

21 Der KJR verwahrt sich gegen willkürliche Einschränkungen der Jugendverbände als Träger
22 der freien Jugendhilfe. Insbesondere weist er Einschätzungen zurück, nach denen es
23 Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gibt, die zu bedeutend für Jugendverbände sind.

24 Der Jugendverband fjp>media ist seit 2015 Träger der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz,
25 die landesweite Aufgaben nach § 14 SGB VIII übernimmt. Das Ministerium für Arbeit,
26 Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt will dem Träger ab Ende
27 2024 die Förderung streichen und die Aufgaben in einem Dienstleistungsvertrag
28 ausschreiben.

29 **Der KJR fordert das Ministerium eindringlich dazu auf, Jugendverbände als Träger der**
30 **Jugendhilfe ernst zu nehmen und grundsätzlich von den Plänen der Umstrukturierung der**
31 **Arbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 Abstand zu nehmen. Die**
32 **Servicestelle leistet bereits seit Jahren gute Arbeit und muss beim Träger fjp>media in**
33 **bestehender Form verbleiben.**

Anzahl der Ja – Stimmen: 11

Anzahl der Nein – Stimmen: 0

Anzahl der Stimmen – Enthaltungen: 0
